

Geschäftsordnung des Fachgebiets Rhönradturnen im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 14.10.2011

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebiets Rhönradturnen.

Grundlage sind die in der Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und die Grundsatzaussage der Präsidialkommission BTB/STB zur Ethik im Leistungssport.

3. Geltungsbereich

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für das Rhönradturnen geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden.

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstands Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebiets sind

- a) der Landesfachausschuss
- b) die Landesfachtagung
- c) der Beirat der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen
- d) der Beirat der Trainer und Trainerinnen

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten für das Lehrwesen
- dem/der Beauftragten für das Wettkampfwesen

- dem/der Beauftragten für das Kampfrichterwesen
- dem/der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Landesjugendfachwart/-in
- bis zu zwei zusätzliche Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mit oder ohne Stimmrecht

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der Bereichsvorstand Wettkampfsport einem Vorschlag des Landesfachausschusses zustimmt.

5.2 Beirat der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen

Der Beirat der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- den Gaufachwarten/Gaufachwartinnen Rhönradturnen

5.3 Beirat der Trainer und Trainerinnen

Der Beirat der Trainer und Trainerinnen setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten für das Lehrwesen
- den Trainer/-innen der Aktiven im Kader

5.4 Landesfachtagung

Die Landesfachtagung setzt sich zusammen aus

- dem Landesfachausschuss
- dem Beirat der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen
- dem Beirat der Trainer und Trainerinnen

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Entscheidung über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport oder der Präsidialkommission BTB/STB zugewiesen sind. Entscheidungen von Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesem bestätigt werden.
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahresterminplanung
- Koordinierung, Vergabe (mit Zustimmung des Bereichsvorstand Wettkampfsport), fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebiets
- Erarbeitung und Verabschiedung von Wettkampfprogrammen
- Vorschlagsrecht zur Änderung der Fachgebietsordnung
- Koordinierung und Planung von Lehrgängen
- Erarbeiten und Verabschieden von Qualifikations- und Nominierungskriterien von Kaderturnern/Kaderturnerinnen des BTB
- Nominierung von Kaderturnern/Kaderturnerinnen
- Findung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien

Der Landesfachausschuss kann zweimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

6.2 Aufgaben des Beirats der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen

Aufgaben des Beirats der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen sind

- Vertretung der Interessen der Gaue
- Informations- und Meinungsaustausch
- Vorschlagsrecht an den Landesfachausschuss

Der Beirat der Gaufachwarte und Gaufachwartinnen tagt einmal jährlich. Zu der Sitzung können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

6.3 Aufgaben des Beirats der Trainer und Trainerinnen

Aufgaben des Beirats der Trainer und Trainerinnen sind

- Erstellung der Arbeits- und Diskussionsgrundlagen zu den folgenden Themen für den Landesfachausschuss:
 - Nachwuchsprogramm
 - Kadertestprogramm
 - Inhalte der Kaderschulung
 - Wettkampfinhalte des BTB
 - Vorschläge für die Kaderzusammenstellung
- Festlegung der Inhalte von Trainerseminaren und Fortbildungen (unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien)
- Erörtern der Probleme im Nachwuchs- und Kaderbereich
- Informationsaustausch

Der Beirat der Trainer und Trainerinnen kann viermal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

6.4 Aufgaben der Landesfachtagung

Aufgabe der Landesfachtagung ist der fachlicher Informations- und Meinungsaustausch. Die Landestagung wird nur bei Bedarf einmal jährlich durch den/die Landesfachwart/.in einberufen.

6.5 Aufgaben des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin

Aufgaben des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin sind

- administrative Arbeiten
- Koordinierung des Fachgebiets
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Fachgebiets
- Vertretung des Fachgebiets gegenüber den Organen des BTB und der Präsidialkommission BTB/STB
- fachgebundene Vertretung gegenüber den Organen des DTB
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebiets

6.6 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin

Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin sind

- Unterstützung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin nach Absprache
- Vertretung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin bei dessen/deren Abwesenheit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.7 Aufgaben des/der Beauftragten für das Lehrwesen

Aufgaben des/der Beauftragten für das Lehrwesen sind

- Mitarbeit in der Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in
- Aus- und Fortbildung von Trainern/Trainerinnen
- Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen für die Nachwuchsförderung
- Zusammenarbeit und fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.8 Aufgaben des/der Beauftragten für Wettkampfwesen

Aufgaben des/der Beauftragten für Wettkampfwesen sind

- Organisation und Durchführung der Wettkämpfe
- Verfassen von Ausschreibungen der Wettkämpfe des Fachgebiets zur Vorlage und Bestätigung durch den Landesfachausschuss
- Veranlassen der Veröffentlichung der Wettkampfausschreibungen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.9 Aufgaben des/der Beauftragten für Kampfrichterwesen

Aufgaben des/der Beauftragten für Kampfrichterwesen sind

- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für Kampfrichter/-innen des Fachgebiets
- Festlegung der Kampfrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften sowie für die nationalen Meisterschaften
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.10 Aufgaben des/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen und Maßnahmen des Fachgebiets
- Schaffung und Erhaltung von Kontakten zu Vertretern der Medien
- Sammlung und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Förderung der Bekanntheit und des Ansehens des Rhönradturnens
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.11 Aufgaben des/der Landesjugendfachwarts/Landesjugendfachwartin

Aufgaben des/der Landesjugendfachwarts/Landesjugendfachwartin sind

- Konzepterstellung für die Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in
- Durchführung von Jugendleiterlehremaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Jugendmaßnahmen.
- Ansprechpartner für jugendliche Aktive, Trainer/Trainerinnen in Trainingsangelegenheiten
- Zusammenarbeit und fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.